

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1.5, gültig ab 11.03.2019, Anzahl Seiten: 10

Entwicklungs Service

1. ANERKENNUNG DIESER AGB

1. Für alle Rechtsgeschäfte mit BIGELOW Website Innovation GmbH (nachfolgend **BWI**) sind folgende Bestimmungen massgebend.
2. Die Erteilung eines Auftrags setzt die Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber voraus.

2. ARBEITSGRUNDSÄTZE

1. Bei allen Tätigkeiten für unsere Kunden richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit in der Werbung.

2. BWI behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die den erwähnten Prinzipien nicht entsprechen.

3. OFFERTEN, DEFINITIONEN, ERWARTUNGEN

1. Die Erstkonsultation ist kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Alle Folgeaktivitäten sind kostenpflichtig.
2. BWI bietet ein **Festpreis-Angebot** für Entwicklungsprojekte.
3. Ein von BWI gemachtes Angebot ist über einen Zeitraum von 30 Tagen verbindlich.
4. Ein Vertrag zwischen den Vertragsparteien erhält erst Gültigkeit, wenn der Vertrag von beiden Parteien datiert und unterzeichnet ist.
5. Das Entwicklungsprojekt ist definiert durch eine Reihe von klar formulierten Anforderungen ausgearbeitet durch die Vertragsparteien.
6. Der Kunde verpflichtet sich die abgelieferte Dienstleistung anzunehmen wenn den Anforderungen entsprechen.
7. Angebote von BWI, die aufgrund von ungenauen oder ungenügenden Angaben kundenseitig erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss. Das Angebot von BWI bleibt betragsmässig aber als unverbindlich, sog. Richtpreis-Charakter. Die unverbindlichen Teile in der Offerte werden bezeichnet.
8. Mehraufwände, die aufgrund von kundenseitigen Änderungswünschen gegenüber den ursprünglich festgelegten Anforderungen eines bereits

laufenden Projekts entstehen, werden zusätzlich kostenpflichtig.

9. Falls wesentliche Änderungswünsche innerhalb eines laufenden Projekts auftreten die den Umfang und Zeitplan gefährdet, ist BWI berechtigt, die zusätzlich angebrachten Wünsche abzulehnen und in einer späteren Version kostenpflichtig zu implementieren.
10. Das Festpreis-Angebot von BWI beinhaltet nicht die Kosten für die Erstellung von Inhalten in den Bereichen Grafik, Animation, Text, Fotografie und Audio/Video.
11. Die von BWI entwickelten Webseiten sind sorgfältig entworfen und konfiguriert um entsprechende Suchmaschinenkriterien zu unterstützen. Hingegen kann die BWI das Suchmaschinen Ranking-Ergebnis nicht garantieren.

4. ZAHLUNGEN UND KONDITIONEN

1. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.
2. Sämtliche Preisangaben für Produkte oder Dienstleistungen sind in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben.
3. BWI hat Anspruch auf 25% des Gesamtbetrages im Angebot bei der Unterzeichnung des Vertrages angegeben.
4. Ein neues Website-Projekt wird in sechs (6) Stufen geliefert.
 - a. Dokumente: Projekt-Plan, Anforderungen, Spezifikationen

- b. Drahtgitter-Modelle: schwarz/weiss (Struktur) und Farbe (Design)
- c. Website-Prototyp: Implementierung der Drahtmodelle
- d. Website-Demonstrator: Integrieren und Formatieren des Inhalts
- e. Ausbildung: Website-Verwaltung und Inhalt Bearbeiten
- f. Website-Bereitstellung: die Website wird aufgeschaltet (Go-Live!)

5. DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT

1. Zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung aller Informationen, Geschäftsgeheimnisse usw., die der BWI, Geschäft-/Vertragspartner zugekommen sind, verpflichten sich diese, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsbeendigung bestehen.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Sie sind hiermit verpflichtet die Qualität und die Richtigkeit der von BWI gelieferten Dienste/Produkte innerhalb von 7 Tage zu kontrollieren und die Annahme schriftlich zu bestätigen. Falls Sie Nachbesserungen wünschen, sind die Korrekturen innert der gleichen Frist schriftlich anzumelden. Mit Ablauf dieser Frist akzeptieren Sie automatisch die abgelieferten Dienste/Produkte der BWI.
2. Sie verpflichten sich allfällige nachträgliche und nachweisliche Mängel innert der Gewährleistungsfrist von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt der Lieferung anzumelden.
3. Der Kunde garantiert, dass seine Produkte, Dienstleistungen und Inhalte nicht gegen Schweizer Gesetze verstossen.

4. Der Kunde verpflichtet sich alle Regeln des Wettbewerbs, Telekommunikationsgesetze, nationale und internationale Copyright-Bestimmungen, Daten der Privatsphäre, Konventionen und Drittrechte einzuhalten.
5. Reproduktion des von BWI gelieferten Gegenstände wie, Design Artefakte, Softwaremodule und dergleichen setzt das Recht zur Weiterverwendung durch BWI voraus.
6. Verantwortung für die Rechtmässigkeit und Richtigkeit der veröffentlichten Inhalte liegt ausschliesslich beim Kunden.

7. URHEBERRECHTE, EIGENTUM

1. Nach vollständiger Bezahlung der Forderungen an BWI in Zusammenhang mit dem erarbeiteten Projekt, überträgt die BWI die geistigen Eigentums- und Urheberrechte an den Kunden.
2. Projektarbeiten (konzeptionelle Zeichnungen, Grafiken, etc.), die von BWI erstellt wurden und ohne Gebühr (z.B. für das Angebot und Präsentation) zur Verfügung gestellt wurden und nicht verwendet wurden, bleibt im geistigen Eigentum der BWI. Ohne schriftliche Zustimmung der BWI dürfen diese nicht mehr verwendet werden.

8. VERTRAGSPROBLEME

1. Im Falle von technischen, administrativen oder finanziellen Problemen seitens Kunde (die BWI trägt keine Schuld), so dass weitere Fortschritte in der Weiterführung/ Fertigstellung des Projekts verunmöglicht werden, ist BWI wie folgt berechtigt:

- a. Den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.
 - b. Beide Parteien vereinbaren, dass kein Anspruch auf Haftung für Schäden, indirekte und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn besteht.
 - c. Der Kunde verpflichtet sich die aufgelaufenen Kosten sofort zu bezahlen.
 - d. Die Vorauszahlung in Höhe von 25% des Festpreis-Angebots zu behalten ohne weitere Abrechnung/Rückzahlungspflicht.
2. Verlangt der Kunde wesentliche einseitige Vertragsveränderungen, stellt dies dann per Definition einen Vertragsbruch dar, mit folgenden Konsequenzen. Die BWI ist in diesem Fall berechtigt:
- a. Die Arbeit am Projekt zu stoppen.
 - b. Der Kunde verpflichtet sich zur sofortigen Bezahlung der Ausstände zum abgemachten Stundenansatz, Kostenersatz für Spesen und Auslagen sowie die von BWI im Voraus bezahlten Drittrechnungen.
 - c. Sofern sich beide Parteien auf die neue Anforderungen, Bedingungen und Preis einigen können, wird das Projekt weitergeführt ansonsten bleibt es gestoppt.
 - d. Beide Parteien vereinbaren, dass kein Anspruch auf Haftung für Schäden, indirekte und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn besteht.
 - e. Die Vorauszahlung in Höhe von 25% des Festpreis-Angebots zu behalten ohne weitere Abrechnung/Rückerstattungspflicht.

9. ZAHLUNGSPROBLEME

1. Hiermit akzeptiert der Vertragspartner folgenden Mahngebühren:
 - a. 1. Mahnung CHF 20.-

- b. 2. Mahnung CHF 40.-
- 2. Sofern die Forderung an BWI nach der 2. Mahnung noch immer geschuldet ist, ist BWI berechtigt die Website offline zu stellen.
- 3. Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen an BWI, behält sich diese vor, sämtliche Rechte an geistigen Eigentums zu behalten.

10. LIEFERPROBLEME

- 1. Wird die Lieferfrist für die von BWI verlangten und ausgearbeiteten Projekts aufgrund einer der nachfolgenden Ursachen verzögert und für die BWI kein Verschulden zutrifft, berechtigt es den Kunden nicht vom Vertrag zurückzutreten. BWI kann für Schäden nicht verantwortlich gemacht werden. Nachfolgende Szenarien sind möglich:
 - a. Informationen oder Feedback für die Weiterentwicklung der Website-Inhalte werden vom Kunden nicht geliefert oder nicht fristgerecht geliefert.
 - b. Der Kunde ändert plötzlich und einseitig einen Teil des Projekts obschon vorher der Umfang genau festgelegt und vertragsmässig abgemacht wurde.
 - c. Der Kunde ist nicht in der Lage erforderliche Projektressourcen (Personal, Rechnern, usw.) fristgerecht zu liefern.
- 2. Wenn nachgewiesen werden kann, dass BWI verantwortlich für die Ursache der Terminüberschreitung ist:
 - a. Es muss gegenseitig eine neue angemessene Nachfrist festgelegt werden.
 - b. Erfüllt BWI die Vertragsabmachung erneut nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag vorzeitig fristlos aufzulösen. Auf die

inzwischen aufgelaufenen Stunden, Drittkosten sowie Kostenersatz für Spesen werden von der BWI erlassen. Diese verpflichtet sich diese Kosten nicht mehr geltend zu machen.

- c. Die BWI verpflichtet sich die ihr überlassenen Dokumente sowie alle mit dem Projekt entwickelten Daten, Eigentumsrechte, projektbezogenen Artefakten, Entwicklungen und kreativen Arbeiten dem Kunden zurück zu geben bzw. kostenlos zu überlassen.
- d. Die BWI verpflichtet sich ausserdem die seitens Kunde geleistete Vorauszahlung von 25% zurück zu erstatten.
- e. Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass kein Anspruch auf Haftung für Schäden, indirekte und Folgeschäden sowie für entgangener Gewinn besteht.

11. HAFTUNG

- 1. BWI haftet nicht für die Kosten der Nachbesserung nachdem der Kunde die Produkte/Dienste akzeptiert hat.
- 2. Weitere Schadenersatzansprüche jeglicher Art, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. BWI, die Geschäftspartner von BWI und Dienstleistungen Dritter haften nicht für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Rufschädigung oder Datenverluste.
- 3. BWI haftet nicht bei Schäden welche durch nicht beeinflussbare Ursachen wie höherer Gewalt, technische Störungen oder Fehlern die durch den Kunden verursacht wurden.

12. FREMDLEISTUNGEN

1. BWI ist berechtigt die geforderte Dienstleistung selbst auszuführen oder die Dienstleistung durch spezialisierte Dritte ausführen zu lassen.
2. Sollte der Kunde einen internen oder externen Webdesigner für die Projektentwicklung zusätzlich zu BWI beauftragen, obliegt der Entscheid über die Annahme/Ablehnung bei BWI.

13. SPESEN

1. Kosten für Business-Class-Hotel.
2. Schulungen: Die Erstellungskosten von Benutzerhandbüchern, Miete, Getränkekosten, usw.
3. Verpflegungskosten: Mittagessen pauschal CHF 25.-, Nachtessen pauschal CHF 35.-, sofern der auswärtige Arbeitstag nach 20.00 Uhr abends dauert.
4. Kleinauslagen: Kopien, Telefon, Porti, Tram und Bus.
5. Fremdwährungsspesen: Umrechnung erfolgt zum Tageskurs in CHF.
6. Wochenendeinsätze: Stundensätze gemäss Preisliste zum Faktor 1.5.
7. Reisekosten: Bahn-, Auto-, Flug, Taxi, Mietwagen, etc. werden ausserhalb des Grossraumes Thun nach Aufwand verrechnet.
 - a. Auto: CHF 0.75 / km
 - b. Bahnkosten: 1. Klasse-Ticket.

- c. Zusätzlich wird pro Stunde Reisezeit eine Pauschale von CHF 80.- verrechnet.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. BWI darf die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern.
2. Für jede Änderung der AGB wird eine neue Versionsnummer generiert.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Falls diese Streitbeilegung scheitert, kann auf Wunsch und Kosten einer der Parteien ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter und Mediator beigezogen werden.
4. Gerichtsstand für den Auftraggeber und der BWI gilt Sitz der BWI. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.